

Europa Aktuell 5/2017

Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas

Die Debatte über die Zukunft Europas wird nun auf konkrete Themenbereiche heruntergebrochen. Mit ihrem Ende April veröffentlichten [Reflexionspapier zur sozialen Dimension](#) setzt die Kommission die Debatte fort.

Das 36-seitige Papier liefert einen guten Überblick über soziale Errungenschaften und Disparitäten innerhalb der EU und stellt, auf diesem status quo aufbauend, drei Optionen für die Zukunft der europäischen Sozialpolitik zur Diskussion:

- Begrenzung der sozialen Dimension auf den freien Personenverkehr;
- Wer mehr im sozialen Bereich tun will, tut mehr;
- Die EU-27 vertiefen die soziale Dimension Europas gemeinsam;

Der Aufbau der Fragen orientiert sich an der Logik des Weißbuchs zur Zukunft Europas: Konzentration auf den Binnenmarkt, Europa der vielen Geschwindigkeiten sowie stärkere Integration stehen zur Auswahl, wobei natürlich auch hier die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Optionen verschwimmen können.

Positiv hervorzuheben ist, dass das Reflexionspapier von Anfang an auf Deutsch zur Verfügung steht, die darin enthaltenen Grafiken und Tabellen ermöglichen einen Einblick in die unterschiedlichen Realitäten der EU28+.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1008_de.htm

Konsultation über Verbrauchsteuern auf Alkohol

Die EU-Kommission startete Mitte April eine [öffentliche Konsultation](#) über Verbrauchssteuern auf Alkohol, deren Ergebnisse in eine Revision der derzeit in Kraft befindlichen [Richtlinie aus 1993](#) einfließen sollen.

Das von der Kommission vorgegebene Ziel einer Revision sollte Verwaltungsvereinfachungen sowohl in der Steuer-, als auch Unternehmensverwaltung der betroffenen Betriebe bringen. Steuerhinterziehung, die durch unterschiedliche nationale Regeln und Interpretationsspielräume ermöglicht wird, sollte besser bekämpft werden können.

Die aktuelle Richtlinie enthält harmonisierte Definitionen für Alkohol und alkoholische Getränke sowie gemeinsame Bestimmungen für die Gewährung von Steuernachlässen (z.B. Kleinerzeuger, Eigengebrauch). Die Richtlinie könnte allerdings in einigen Bereichen nachgebessert werden, da Steuernachlässe z.B. für Kleinbrauereien, nicht jedoch kleine Weingüter (sofern Wein überhaupt besteuert wird) anwendbar sind und Steuerausnahmen für den Eigengebrauch zwar für Wein, nicht aber Spirituosen gelten.

Die Konsultation befasst sich daher u.a. mit den o.g. Fragen, aber auch mit der steuerrechtlichen Behandlung grenzüberschreitender Sachverhalte und der steuerlichen Einordnung jüngerer Phänomene wie Alkopops etc.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016SC0336&from=DE>

Abfallwirtschaft: Kommission klagt Slowenien und Rumänien

Aktuell verhandeln Rat und EU-Parlament Neuregelungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Dass aber auch die geltenden Bestimmungen bei weitem noch nicht umgesetzt sind, zeigt eine Reihe von Vertragsverletzungsverfahren. Ende April klagte die EU-Kommission [Slowenien](#) wegen Nichtumsetzung der Deponierichtlinie. Von 35 beanstandeten Substandard-Deponien, die bis Mitte 2009 geschlossen hätten werden sollen, wurden seit Beginn des vor einem Jahr eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens nur sieben Deponien dicht gemacht.

[Rumänien](#) wiederum wird wegen gravierender Umsetzungsmängel der Abfallrahmenrichtlinie verklagt. Trotz mehrmaliger Warnung der EU-Kommission gibt es in Rumänien weder einen nationalen Abfallbewirtschaftungsplan noch ein Abfallvermeidungsprogramm.

Studie über Biogas-Potenzial

Die EU-Kommission veröffentlichte kürzlich eine Studie über das [Potenzial von Biogas](#). Darin wird erläutert, dass Biogas aus organischen Abfällen ein weit höheres Potenzial in der EU-Energiepolitik hätte, wenn die Mitgliedstaaten die Biogasproduktion entsprechend erleichtern und fördern würden. Aktuell entfallen 77% der europäischen Biogasproduktion auf Deutschland, Italien und Großbritannien. Im Jahr 2014 entfielen 7,9% der Erzeugung erneuerbarer Energie auf Biogas, das v.a. für die Produktion von Elektrizität, Wärme und Biotreibstoffen genutzt wurde.

Am Ende der Studie liefern Länderberichte einen Überblick über die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten. Österreich wird darin mit 436 Anlagen zu den Vorreitern gezählt, allerdings wird davor gewarnt, durch aktuelle Probleme bei den Einspeisungstarifen, mangelndem Anschluss an das Gasnetz und der steuerlichen Benachteiligung von Biomethan wieder zurückzufallen.

AdR bietet Plattform für den ländlichen Raum

Die Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) im Ausschuss der Regionen bot Anfang Mai zum wiederholten Mal eine Plattform für Diskussionen über die Zukunft der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen eines Seminartages befassten sich nationale und europäische Akteure mit der Zukunft des ländlichen Raums nach 2020. Hervorzuheben sind insbesondere die Diskussionen über das sog. *rural proofing*, also die Frage, wie Bedürfnisse des ländlichen Raums bereichsübergreifend in die (europäische und nationale) Politikgestaltung einfließen können.

Diese bereichsübergreifende Folgenabschätzung politischer Entscheidungen ist auch Kernelement des kürzlich veröffentlichten Aktionsplans für smarte Dörfer, geht aber letztendlich auf die Cork 2.0-Erklärung zurück (siehe auch EU-Info 4/2017).

Grundsätzlich wurde das europäische Bekenntnis zum *rural proofing* von allen Akteuren begrüßt, allerdings wurde auch gefordert, im Sinne der Effizienz und des sinnvollen Mitteleinsatzes erst klare Ziele für die ländliche Entwicklungspolitik zu definieren und *rural proofing* anhand dieser Zielvorgaben durchzuführen.

Denn die Bilanz derartiger Folgenabschätzung in Finnland und Kanada ist durchaus gemischt. Obwohl es in beiden Ländern keinen Zweifel an den Vorteilen gibt, hängt doch viel vom Engagement einzelner Ministerien ab. In beiden Ländern obliegt es den zuständigen Fachabteilungen, Gesetzesinitiativen auf deren spezifische Folgen für den ländlichen Raum zu analysieren, verbindlich ist die Durchführung von *rural proofing* jedoch nicht. In Kanada stieg jedoch das Bewusstsein für die Komplexität des ländlichen Raums. Über die Jahre ging man etwa von einer Ausgleichs- bzw. Entschädigungspolitik, die auf die vermeintlichen Nachteile des ländlichen Raums abstellte zu einer Förderpolitik über, welche die Selbstorganisationskraft lokaler Akteure stärkt und diesen den Zugang zu Finanzmitteln erleichtert.

Übrigens hat auch die EU-Kommission noch ihre Schwierigkeiten mit *rural proofing*. Bis dato gibt es eine Tradition der Nabelschau innerhalb der Dienststellen, bereichsübergreifende und territoriale Folgenabschätzungen sind relativ neu. Überdies wird der ländliche Raum als äußerst komplex wahrgenommen. Gemeinsame Agrarpolitik, Regionalpolitik, Bildungspolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik sind nur einige Bereiche, die beachtet werden müssen. Bis dato flossen Erfahrungen vorangegangener Programmperioden in die Gestaltung zukünftiger Förderperioden ein, die dienststellenübergreifende Folgenabschätzung will diesen Prozess jedoch durchbrechen und ländliche Entwicklung in den Kontext der politischen Prioritäten der EU-Kommission setzen. Wie dies in der Praxis umgesetzt werden kann, ist derzeit noch offen.

Aber die Diskussion ist eröffnet und der Ausschuss der Regionen wird wohl ein Hauptakteur in dieser Frage bleiben.

<http://cor.europa.eu/de/events/Pages/NAT-Conference-on-RURAL-post-2020.aspx>